



Staatskanzlei

Luzern, 8. Februar 2022

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 772**

Nummer: P 772  
Eröffnet: 24.01.2022 / Staatskanzlei  
Antrag Regierungsrat: 08.02.2022 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 184

### **Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über vertrauensfördernde Kommunikation in Bezug auf Corona-Massnahmen**

Das Postulat stellt im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie eine gewisse Massnahmenmüdigkeit in der Bevölkerung fest und fordert, der Regierungsrat solle sich nur noch unter bestimmten Umständen zu Covid-19 äussern. Wir nehmen dazu gerne wie folgt Stellung:

Die Kommunikation der kantonalen Organe basiert auf den Grundsätzen, die in § 3 der Informationsverordnung (SRL Nr. 36a) festgehalten sind: Regierungsrat und Verwaltung informieren die Öffentlichkeit aktiv, offen, kontinuierlich und sachlich über ihre Tätigkeiten (Abs. 1). Die Information über politische Belange ist Sache des Regierungsrates (Abs. 2). Diese Grundsätze gelten auch in der Pandemie. Eine umfassende und transparente Kommunikation ist nicht nur Ausdruck unseres Selbstverständnisses als Exekutivbehörde eines demokratisch verfassten Rechtsstaates, sondern verfolgt auch konkrete Ziele wie die Vermittlung von Grundlagen für die politische Wissens- und Meinungsbildung.

Die aktuelle Krise stellt die Behördenkommunikation vor besondere Herausforderungen. Die Pandemie dauert ausserordentlich lange, ihr Verlauf war und ist äusserst schwierig vorherzusagen, der Schutz des Gesundheitswesens (und damit der Bevölkerung) macht substanzielle Eingriffe in persönliche Freiheiten der Bevölkerung nötig, der Schutz der Wirtschaft vor den Folgeschäden der Pandemie erfordert ein starkes finanzielles Engagement der öffentlichen Hand. In der Summe führt das dazu, dass sich seit fast zwei Jahren jede und jeder von uns täglich mit Aspekten der Pandemie auseinandersetzen muss: als Ansteckungsgefährdete, Erkrankter oder Angehörige, Quarantäne- oder Isolationsbetroffene, als Pendlerin, Home-office-Leistende, Reisender, als Bezügerin von Kurzarbeitsentschädigung, Härtefallgeldern oder Krediten oder beim Ausüben kultureller, sportlicher und anderer gesellschaftlicher Tätigkeiten, in jedem Fall als Person mit entsprechenden Informationsbedürfnissen. Es gibt also sowohl ein sehr breites Feld von staatlichen Informationen, die in hoher Taktzahl erfolgen, wie auch eine sehr hohe Relevanz und individuelle Betroffenheit für diese Informationen.

Wir machen die Feststellung, dass die Bevölkerung die staatlichen Informationen zur Pandemie tatsächlich und unverändert in sehr hohem Masse nachfragt. Wir stellen weiter fest, dass zu jedem Aspekt der Pandemie eine schnelle und verbindliche Stellungnahme staatlicher Behörden erwartet wird. Die Informationsnachfragen beziehen sich auf die Situation in Spitälern und Schulen, die Umsetzung von Bundesmassnahmen, organisatorische und operative Aspekte des Impfens, Testens, der Wirtschaftshilfe usw. – und keineswegs nur auf Regierungsbeschlüsse.

Hinzu kommt als besondere Eigenart dieser Pandemie, dass der Bund in schneller Folge Konsultationen zu künftigen Strategien und Massnahmen durchführt. Die zur Diskussion stehenden Massnahmen werden jeweils vor dem Beschluss bereits öffentlich. Wegen der intensiven medialen Begleitung, und wegen des hohen und legitimen öffentlichen Interesses an der Haltung der Kantone, sind der Regierungsrat und auch einzelne Mitglieder des Regierungsrates in diesem Rahmen immer wieder gefordert, sich öffentlich zu positionieren. Die entsprechenden Äusserungen basieren auf den Diskussionen des Regierungsrates über seine Pandemiepolitik und sollen dazu beitragen, die Ausgangslage für das künftige Handeln öffentlich sichtbar zu machen und zu klären. Wo dies nicht gelungen ist, müssen Ziele und Mittel der Politik künftig besser erklärt werden. Wir halten es hingegen nicht für eine gute Idee, Ziele und Mittel der Politik nicht mehr öffentlich zur Diskussion zu stellen.

Ein Teilrückzug des Regierungsrates aus der Pandemie-Kommunikation wäre vor diesem Hintergrund grotesk und insbesondere für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar. Er widerspräche allen Grundsätzen der Krisenkommunikation und den konkreten Informationsbedürfnissen der Bevölkerung und der Medien. Die Wichtigkeit einer kohärenten Kommunikation ist unserem Rat bewusst; ebenso wie die Notwendigkeit, auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Pandemie schnell reagieren zu können.

Abschliessend sei festgehalten, dass unser Rat ein grosses Verständnis dafür hat, dass die Bevölkerung das Thema Covid-19 hinter sich lassen möchte. Er wird sich bemühen, die dazu nötigen Massnahmen weiterhin umfassend und transparent darzulegen, wie es seinem Informationsauftrag entspricht. Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.